

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/78 von Christine Frey: «Denkmal- und Heimatschutzkommission - Zusammensetzung»** 2024/78

vom 28. Mai 2024

#### **1. Text der Interpellation**

Am 8. Februar 2024 reichte Christine Frey die Interpellation 2024/78 «Denkmal- und Heimatschutzkommission - Zusammensetzung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Gemäss § 13 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) wählt der Regierungsrat eine aus sieben Mitgliedern bestehende Denkmal- und Heimatschutzkommission. Dabei sollen mindestens drei Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche sein».*

*Dazu stelle ich der Regierung gerne die folgenden Fragen:*

- 1. Wie definiert die Regierung, welche Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» sind?*
- 2. Sieht die Regierung diese Voraussetzung in der aktuellen Zusammensetzung der Kommission als gegeben an und falls ja, wie kommt er zu dieser Beurteilung?*
- 3. Gab es bei der Ausschreibung für diese Kommission noch weitere Bewerbungen, welche nicht berücksichtigt worden sind? Falls ja, auch aus der Baubranche?*
- 4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass tatsächlich drei «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» in der Kommission vertreten sind, damit eine Ausgewogenheit zu den Architektur- oder Landschaftshistorikern gewährleistet ist?*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission besteht aus 7 Mitgliedern, wobei die kantonale Denkmalpflegerin respektive der kantonale Denkmalpfleger von Amtes wegen Mitglied mit beratender Funktion ist. Die DHK tagt generell einmal im Monat und bearbeitet alle Geschäfte gemäss DHG § 14. Die Arbeitsbelastung ist je nach Traktanden unterschiedlich hoch; komplexe Projekte erfordern eine längere fachliche Beratung mit Delegationen auch ausserhalb der regulären Sitzungszeiten über mehrere Monate hinweg. Der aktuelle Stundenansatz von CHF 35,00 ist relativ bescheiden, deshalb finden sich kaum interessierte Personen aus der Baubranche.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie definiert die Regierung, welche Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» sind?*

Zur Baubranche werden alle Unternehmen der Bauprojektierung, des Hochbaus und des Tiefbaus gerechnet. Praktisch tätige Berufsleute sind jene Personen, die mit Bauten und Anlagen, Projekten für Tiefbauten und Planungen zu tun haben. Dies betrifft alle Arbeitsgattungen, die an einem Bau und in seiner unmittelbaren Umgebung sowie in der Raumplanung tätig sind. Im Hinblick auf die Tätigkeit in der DHK sind vor allem praktisch tätige Berufsleute mit Erfahrung in der Sanierung, dem Umbau, der Renovation, der Restaurierung und Konservierung usw. gefragt.

2. *Sieht die Regierung diese Voraussetzung in der aktuellen Zusammensetzung der Kommission als gegeben an und falls ja, wie kommt er zu dieser Beurteilung?*

Ja. In der aktuellen Zusammensetzung sind drei Mitglieder praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche, zwei weitere Mitglieder sind zeitweise praktisch tätig im Rahmen eines Bauvorhabens.

3. *Gab es bei der Ausschreibung für diese Kommission noch weitere Bewerbungen, welche nicht berücksichtigt worden sind? Falls ja, auch aus der Baubranche?*

Die letzte Ausschreibung wurde im Juli 2022 publiziert, die Rekrutierung konnte im Oktober 2022 abgeschlossen werden und alle Bewerbungen wurden im Januar 2023 durch das Dienstleistungszentrum des kantonalen Personalamts gemäss datenschutzrechtlichen Bestimmungen anonymisiert. Deshalb ist zu allfälligen weiteren Bewerbungen aus der Baubranche keine Auskunft möglich. Nach einer öffentlichen Ausschreibung finden grundsätzlich alle eintreffenden Bewerbungen im Personalgewinnungsprozess Berücksichtigung. Die Auswahl folgt verschiedenen Kriterien gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

4. *Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass tatsächlich drei «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» in der Kommission vertreten sind, damit eine Ausgewogenheit zu den Architektur- oder Landschaftshistorikern gewährleistet ist?*

Wieder zu besetzende Stellen werden auch zukünftig öffentlich ausgeschrieben und gegebenenfalls auch auf einschlägigen Portalen publiziert. So können sich möglichst viele qualifizierte und kompetente Berufsleute aus der Baubranche bewerben.

Liestal, 28. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich